

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten Onodi, Sacher, Vladyka, Schabl, Cerwenka, Motz, Weninger, Kautz, Krammer, Pietsch, Jahrmann, Muzik, Farthofer, Gebert, Keusch, Rupp, Feurer und Leichtfried

betreffend rückwirkende Abschaffung der unsozialen Ambulanzgebühren

Durch eine Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes wurde vom Nationalrat auf Grund einer Vorlage der Bundesregierung die Einführung der Einhebung von Ambulanzgebühren mit Wirkung ab 1.3.2001 beschlossen. Trotz anfänglicher Ankündigungen durch die Bundesregierung, die Einführung der Ambulanzgebühren wieder zurückzunehmen, liegt noch immer kein derartiger Gesetzesentwurf vor.

Österreichweit werden pro Jahr rund 17,5 Millionen Ambulanzbesuche in den Krankenanstalten registriert. Als Beweggrund für die Einführung des „Behandlungsbeitrages Ambulanz“ wurde die Verlagerung der Patientinnen und Patienten hin zu den niedergelassenen Ärzten angeführt.

Es wurden jedoch in diesem Zusammenhang keine begleitenden Maßnahmen getroffen, um den extramuralen Bereich auszubauen bzw. wurde keine Ausweitung der Öffnungszeiten der Arztpraxen diskutiert.

Es steht daher zu befürchten, dass Kranke, die sich die Zahlung der Gebühr nicht leisten können, gesundheitliche Gefährdungen bei der Suche nach einer geöffneten Arztpraxis erleiden, was besonders bei Kleinkindern dramatische Folgen haben kann.

Die Einführung der Gebühr belastet vor allem kleinere und mittlere Einkommensbezieher, kinderreiche Familien, ältere Menschen und chronisch Kranke. Sie stellt daher eine unsoziale und unausgewogene Maßnahme dar. Hinzu kommt, dass die konkrete Einhebung der Gebühr einen enormen Verwaltungsaufwand, mit dem die Ärzteschaft und das Krankenhauspersonal zusätzlich belastet werden, darstellt und auf Grund der Kosten der Verwaltung nur ein geringer Teil dem Gesundheitssystem im Endeffekt zur Verfügung stehen wird.

Da mit 1.3.2001 die Ambulanzgebühr eingehoben werden muss, jedoch trotz der Ankündigung durch die Bundesregierung, diese Regelung rückgängig zu machen, keine entsprechende Gesetzesvorlage bekannt ist, ist die Dringlichkeit des Antrages gegeben, zumal auch der ständige Ausschuss des Niederösterreichischen Gesundheits- und Sozialfonds einen Antrag in diesem Sinne beschlossen hat.

Die Gefertigten stellen daher den

A N T R A G:

Der NÖ Landtag wolle beschließen:

Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert,

1. der Bundesregierung mitzuteilen, dass der Niederösterreichische Landtag die Form des „Behandlungsbeitrages Ambulanz“ als für die Patienten ungerecht, für die Mitarbeiter in den Krankenanstalten belastend und unpraktikabel und für die Finanzierung ineffektiv und unzureichend ablehnt,
2. bei der Bundesregierung darauf zu drängen, dass die Ambulanzgebühren rückwirkend mit 1.3.2001 abgeschafft werden.

Gemäß § 28 Abs. 1 LGO wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.